Energie Münchenbuchsee AG

Unser Stromprodukt «EMAG Spezial» mit den **Preisen 2024**

Temporäre Anschlüsse, Öffentliche Strassenbeleuchtung, Energierücklieferung, Vergütung Herkunftsnachweise (HKN)

Ihr Strompreis

Gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kosten für Energie, abhängig von der gewählten Qualität

Infrastrukturkosten für Transport und Verteilung der Energie

Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien und Abgaben für Systemdienstleistungen der Swissgrid

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energie-lieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)
von ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr
Niedertarif (NT)
von ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr
Einheitstarif (ET)
von 00.00 bis 24.00 Uhr

Rechnungsstellung

quartalsweise bzw. monatlich

Allgemeine Bestimmungen

AGB Erschliessungs- und Anschlussbedingungen Energie Münchenbuchsee AG, AGB Elektrizitätsversorgung EMAG sowie Werkvorschriften.

Kontakt

Energie Münchenbuchsee AG
Löwenstrasse 4
3053 Münchenbuchsee
Telefon 031 868 48 48
info@emag.energy
www.emag.energy

Temporäre Anschlüsse

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Energie

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Arbeitspreise			
Hochtarif	19.95	21.57	Rp. / kWh
Niedertarif	15.50	16.76	Rp. / kWh

+ Netznutzung

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Arbeitspreis (Einheitstarif)	23.70	25.62	Rp. / kWh
Grundpreis	200.00	216.20	CHF / Jahr

+ Abgaben

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Gesetzliche Förderabgabe[1]	2.30	2.49	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid[2]	1.95	2.11	Rp. / kWh
Abgabe an das Gemeinwesen	1.20	1.30	Rp. / kWh

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Energie

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Arbeitspreise			
Hochtarif	18.05	19.51	Rp. / kWh
Niedertarif	16.15	17.46	Rp. / kWh

+ Netznutzung

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Arbeitspreis (Einheitstarif)	13.20	14.27	Rp. / kWh
Grundpreis	132.00	142.69	CHF / Jahr

+ Abgaben

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Gesetzliche Förderabgabe[1]	2.30	2.49	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid[2]	1.95	2.11	Rp. / kWh
Abgabe an das Gemeinwesen	1.20	1.30	Rp. / kWh

[1] Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

[2] Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der EMAG direkt weitergegeben. In der Abgabe enthalten sind u.a. 1.2 Rp./kWh für die Stromreserve.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um gerundete Angaben.

Energierücklieferung (Einspeisevergütung)

Gilt für die Energieeinspeisung in das Verteilnetz aus Eigenerzeugungsanlagen (EEA), die nicht nach Energiegesetz Art. 7a (KEV) vergütet werden.
Bei einer EEA mit Batteriespeicher muss der Anlagenbetreiber sicherstellen, dass die Batterie nicht über das Verteilnetz aufgeladen werden kann.

Vergütung der Energie aus Photovoltaikanlagen

Leistung

	exkl. MWST	inkl. MWST	
bis 1000 kVA	8.60	9.30	Rp. / kWh
ab 1000 bis 3000 kVA	auf Anfrage		Rp. / kWh

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Produktion von Photovoltaikanlagen

Mit einer Eigenerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «Ökologischer Mehrwert» genannt, aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Folgende Vertragsbestimmungen (Auszug) gelten als Grundvoraussetzung

- Die EEA ist im Versorgungsgebiet der Energie Münchenbuchsee AG.
- Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo erfasst.
- Die EEA ist nicht im KEV-Vergütungsprogramm.
- Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag ausgestellt.
- Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr (Kündigungsfrist 6 Monate).
- Die Vergütung erfolgt quartalsweise.

Vergütungsansätze

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Herkunftsnachweis (HKN)	2.70	2.92	Rp. / kWh

Ersatzversorgung

Eine Ersatzversorgung kommt zum Zug, wenn ein Marktkunde (d.h. ein Stromkunde, welcher die Grundversorgung nachweislich verlassen hat), keinen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten mehr abschliessen kann oder will. In diesem Fall fliesst der Strom über den Netzanschluss dennoch weiter und der Kunde befindet sich in einer Ersatzversorgung durch den Netzbetreiber (EMAG).

Zuschlag

Zuzüglich zum Strommarktpreis bei Abschluss	15%